

**6.10.47 Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Ergänzungsstudiengang Energiesystemtechnik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
Vom 09. April 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Energiesystemtechnik vom 21. April 1998, genehmigt vom MWK am 18. Juni 1998 (Az.: 11B.1-74301-44) wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 09. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 16. April 2013 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Energiesystemtechnik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 24 eingefügt:

**„§ 24  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Ergänzungsstudiengang Energiesystemtechnik der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2015/2016 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 25 eingefügt:

**„§ 25  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2015/2016 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 24 wird zu § 26.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.